



BROSCHÜRE

ZUR

ANGEBOTSAUFFORDERUNG

FÜR DAS

WETTBEWERBSVERFAHREN

ÜBER DIE ABNAHME VON BIOGAS

AUS DEN ABWASSERBEHANDLUNGSANLAGEN

AM STANDORT

INDUSTRIEPARK SCHWARZE PUMPE



INHALT

1	Einführung	3
2	Eckpunkte der Biogaslieferung	3
3	Ablauf des Wettbewerbsverfahrens	4
	3.1 1. Stufe: Interessenbekundungsphase	5
	3.2 2. Stufe: Angebotsphase	5
	3.3 Wertungskriterien	7
4	Angebotsabgabe	7
5	Liste der beigefügten Unterlagen	8



1 Einführung

Die ASG Spremberg GmbH (ASG) betreibt als Konzessionärin des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe (ZV ISP) am Standort „Industriepark Schwarze Pumpe“ (ISP) in Spremberg zwei rechtlich selbstständige, öffentliche und zentrale Schmutzwasseranlagen: die Abwasserbehandlungsanlage I (ABA I) und die Abwasserbehandlungsanlage II (ABA II).

Der ZV ISP ist Eigentümer der ABA I und ABA II und öffentlicher Träger der Abwasserbeseitigungspflicht. Die ASG hat die Aufgabe, die Abwasserbeseitigung in dem Umfang wahrzunehmen, in dem der ZV ISP abwasserbeseitigungspflichtig ist.

In der ABA I und ABA II wird unter anderem das Schmutzwasser von zwei im ISP befindlichen Papierfabriken gereinigt. Bei der anaeroben Abwasserbehandlung des Papierabwassers wird Biogas erzeugt. Das in beiden Abwasserbehandlungsanlagen erzeugte Biogas wird durch eine auf der ABA II befindliche Biogasaufbereitungsanlage (BGAA) aufbereitet. Zukünftig soll das Biogas über eine Biogaseinspeiseanlage (BGEA) in das öffentliche Netz der ONTRAS Gastransport GmbH (Anschlussnetzbetreiber) eingespeist werden.

Für die Biogaserzeugung können bis zu 7,4 Mio. m³ Abwasser pro Jahr verwerten werden. Die BGAA kann unter Vollast eine Biogasmenge von ca. 95 Mio. kWh pro Jahr erzeugen.

Nach dem EU-Beihilferecht ist die ASG verpflichtet, das Biogas zum Marktpreis zu veräußern, der grundsätzlich in einem wettbewerblichen, transparenten, diskriminierungsfreien und bedingungsfreien Ausschreibungsverfahren zu ermitteln ist.

2 Eckpunkte der Biogaslieferung

Übergabepunkt Biogas:	Verknüpfungspunkt zwischen BGAA und BGEA
Verantwortlichkeit für Einspeisung und Transport zur Abnahmestelle des Kunden:	Fällt in den Verantwortungsbereich des Kunden, das heißt der Kunde schließt die erforderlichen Verträge mit dem Netzbetreiber.
Gasqualität:	Biogas (zertifiziert nach SURE-System)
Eignung zum THG-Quotenhandel	Der SURE-Zertifizierer stellte klar, dass sein Zertifikat keine Auskunft über den THG-Wert gemäß THG-Quotenhandel gibt und dafür eine zusätzliche REDcert-EU-Zertifizierung notwendig wäre. Außerhalb des Zertifizierungsprozesses stufte der SURE-Zertifizierer das bei der Abwasserbehandlung erzeugte Biogas als grundsätzlich für



	den THG-Quotenhandel geeignet ein (fortschrittlicher Biokraftstoff). Jeder Kaufinteressent / der künftige Käufer des Biogases kann zum angebotenen Biogas eigenständig und auf seine Kosten die Treibhausgasminde rung ermitteln und das Biogas REDcert-zertifizieren lassen. Die ASG wird ihm und von ihm beauftragten Dritten dafür soweit erforderlich Zugang zu den Anlagen gewähren und ggf. erforderliche Unterlagen bzgl. der Anlage zur Verfügung stellen.
Produktionsvolumen:	Bis zu 50 Mio. kWh pro Jahr
Liefermenge/Abnahmepflicht:	100 % (abzüglich Eigenverbrauch ASG, ca. 1,5 Mio. kWh/a).
Strukturierung der Lieferung:	Keine
Abnahme während Probetrieb der noch zu errichtenden Biogas-ein-speiseanlage:	Ja.
Vertragslaufzeit:	5 Jahre (Festlaufzeit) ab Aufnahme Regelbetrieb (gemäß Bestätigung des Netzbetreibers)
Preiselemente:	Basisentgelt
Abrechnung:	Monatliche Ist-Abrechnung auf Grundlage der vom Netzbetreiber (als Messstellenbetreiber) ermittelten Messwerte
Sicherheitsleistung:	Nein.
Haftung	Übliche Haftungsbeschränkung

3 Ablauf des Wettbewerbsverfahrens

Als kommunales Unternehmen muss die ASG den Verkauf des Biogases in einem transparenten und diskriminierungsfreien Wettbewerb vergeben. Die ASG weist ausdrücklich darauf hin, dass insbesondere die vergaberechtlichen Vorschriften des GWB etc. nicht anwendbar



sind, da die ASG keinen öffentlichen Auftrag zur Beschaffung vergibt, sondern veräußert. Die ASG führt aber ein faires Wettbewerbsverfahren unter Beachtung der Grundsätze der Transparenz und Gleichbehandlung durch.

Nach derzeitigem Stand sieht die ASG folgenden Verfahrensablauf vor, der sich im Laufe des Wettbewerbs noch ändern kann:

Für den Verkauf des Biogases führt die ASG ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren durch, unterteilt in Interessenbekundungsphase (3.1) und Angebotsphase (3.2). Die vorliegende **Fassung der** Broschüre leitet die **2.** Stufe ein.

Im Einzelnen:

3.1 1. Stufe: Interessenbekundungsphase

In der **Interessenbekundungsphase** **waren** interessierte Unternehmen aufgefordert, ihr Interesse an dem Kauf des Biogases zu bekunden. Damit interessierte Unternehmen entscheiden **konnten**, ob sie sich am Verfahren beteiligen wollen, **stellte** die ASG mit dieser Broschüre auch einen Entwurf des Biogaslieferungsvertrags zur Verfügung (**Anlage 1**).

Die ASG **prüfte** die eingereichten Interessenbekundungen und **lud** maximal fünf Bieter zu einem Erörterungsgespräch ein, die die Mindestanforderungen an die Eignung erfüllen.

Das Erörterungsgespräch **wurde** mit jedem Unternehmen einzeln geführt. In diesen Gesprächen **sprach** die ASG mit den Interessenten über die in dieser Broschüre bekannt gegebenen Eckpunkte und **beantwortete** Fragen der Unternehmen bzw. **stellte** selbst Fragen.

Auf Grundlage dieser Gespräche **passte** die ASG die Verkaufsbroschüre, insbesondere die Eckpunkte unter Ziffer 2, an. Sie **fordert** die Bieter **hiermit** auf Grundlage dieser überarbeiteten Unterlagen zur Abgabe eines Angebots auf (2. Stufe).

3.2 2. Stufe: Angebotsphase

In der 2. Stufe (**Angebotsphase**) **stellt** die ASG den in der Interessenbekundungsphase ausgewählten Unternehmen **hiermit** die überarbeitete Verkaufsbroschüre **und** den überarbeiteten Entwurf des Biogaslieferungsvertrags zur Verfügung. Auf Basis dieser Vorgaben und Informationen können die weiterhin interessierten Unternehmen fristgebunden ein Erstante Angebot einreichen. Die einzureichenden Angebote müssen verbindlich sein und dürfen keine Vorbehalte oder Abweichungen vom Vertrag enthalten.

Die ASG wird die Angebote prüfen und den Zuschlag auf das Angebot erteilen, das auf Grundlage der bekanntgegebenen Wertungskriterien das wirtschaftlichste Angebot darstellt. Nach Vertragsschluss wird die ASG die unterlegenen Unternehmen benachrichtigen.



Die ASG behält sich zudem vor, mit den Unternehmen in weitergehende Verhandlungen einzutreten, wenn alle Erstangebote Mängel enthalten oder das Ergebnis aus Sicht der ASG noch nicht wirtschaftlich ist.

Sollte die ASG weitere Verhandlungsgespräch führen, wird sie im Anschluss an diese Verhandlungsgespräche die Vorgaben und Informationen ggf. auf Grundlage der Verhandlungsgespräche nochmals anpassen. Sie wird die Unternehmen dann auf Grundlage der angepassten Unterlagen zur Abgabe eines letztverbindlichen Angebots auffordern. Dieses Angebot muss verbindlich sein, darf keine Vorbehalte und Abweichungen vom Vertrag oder Optimierungsvorschläge mehr beinhalten.

Die abschließend eingereichten verbindlichen Angebote wird die ASG prüfen und werten. Das wertbare Angebot, welches die bekanntgegebenen Wertungskriterien am besten erfüllt, ist für den Vertragsschluss vorgesehen. Nach Vertragsschluss wird die ASG die unterlegenen Unternehmen benachrichtigen.

Die ASG behält sich weiterhin vor, im Laufe des Verfahrens ggf. die Wertungskriterien noch rechtzeitig vor der jeweiligen Angebotsabgabe anzupassen.

Aktuell sieht die ASG den folgenden Zeitplan für das **weitere** Wettbewerbsverfahren vor, der sich aber auch ändern kann:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt/Zeitraum
Aufforderung zur Abgabe der Erstangebote	11.04.2024
Eingang der Erstangebote	bis 30.04.2024, 12.00 Uhr
Prüfung und Wertung der Erstangebote	bis 03.05.2024, 12.00 Uhr
Zuschlagserteilung mit Vertragsschluss / Ende der Bindefrist	bis 03.05.2024, 12.00 Uhr



3.3 Wertungskriterien

Die eingehenden Angebote werden nach folgendem Kriterium gewertet (100%):

Preis für Ankauf des Biogases in Cent / kWh

4 Angebotsabgabe

Die interessierten Unternehmen sind aufgefordert, ihr **Angebot** **in Textform** an folgende Anschrift zu senden:

ASG Spremberg GmbH
Herr Andreas Hornig
E-Mailadresse: vergabe@asg-spremberg.de
Betreff: Angebot Biogasabnahme

Dabei ist Folgendes zu beachten:

Für die rechtzeitige Abgabe der **Angebote** ist der Eingang bei der ASG spätestens am **30.04.2024, 12.00 Uhr** entscheidend.

Sollten die Bieter für die Abgabe ihrer **Angebote** weitere Informationen benötigen – insbesondere zu den Eigenschaften und zur Qualität der Biomasse – dürfen die Bieter über die vorstehende E-Mailadresse Bieterfragen an die ASG stellen. Die ASG wird Antworten auf diese Bieterfragen allen interessierten Unternehmen in anonymisierter Form jeweils über folgenden Link zur Verfügung stellen:

<https://www.asg-spremberg.de/bekanntmachung-wettbewerbsverfahren-verkauf-biogas/>

Bieterfragen werden jedoch nur beantwortet, wenn sie spätestens 5 Tage vor Ende der Abgabefrist bei der ASG eingegangen sind. **Bitte beachten Sie, dass Sie jeweils aktuell über den Link prüfen müssen, ob Antworten auf Bieterfragen und/oder andere neue Unterlagen eingestellt wurden.**

Für ihr **Angebot** müssen die interessierten Unternehmen das als **Anlage 2** beigefügte Formular „**Angebots- und Preisblatt**“ ausfüllen und unterschrieben einreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass **das Angebot** in deutscher Sprache verfasst sein **muss**. Alternativ kann auch eine beglaubigte deutsche Übersetzung aus einer anderen europäischen Sprache beigefügt werden.



Ferner behält sich die ASG vor, fehlende Angaben und Unterlagen unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes bei Unternehmen, die ein **Angebot** eingereicht haben, nachzufordern.

5 Liste der beigefügten Unterlagen

- Entwurf Biogaslieferungsvertrag (**Anlage 1**)
- **Angebots- und Preisblatt** (**Anlage 2**)
- Informationen Datenschutz (**Anlage 3**)